

Vorhaben : **Neugestaltung „Puschkinplatz“
(nördlicher Markt)**

Ausführungsplanung

- Baubeschreibung -

Seite 1 bis 10

Vorhabenträger :

Landgemeinde Kindelbrück

Puschkinplatz 1 Tel. 036375 510-0
99638 Kindelbrück Fax 036375 50455

www.vg-kindelbrueck.de

.....
Datum

.....
Unterschrift

Entwurfsverfasser :

wioX ingenieure GmbH

ehemals Ingenieurbüro Pöppich & Albrecht

An der langen Brücke 1 Tel. 03634 6813-0
99610 Sömmerda Fax 03634 6813-13

www.wiox.de

.....
Datum

.....
Unterschrift

Baubeschreibung

Maßnahme: Neugestaltung „Puschkinplatz“ (nördlicher Markt)

1. Allgemeine Baubeschreibung

1.1. Auszuführende Leistungen

1.1.1 Art und Umfang

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um den Ausbau des östlich der Bundesstraße 86 gelegenen Marktplatzes als nördlichen Teil des Puschkinplatzes in der Ortslage Kindelbrück.

Die Maßnahme umfasst die Neugestaltung sowie den grundhaften Ausbau des Parkplatzes im Bereich des Puschkinplatzes (nördlicher Markt).

Die geplante Baumaßnahme umfasst folgende Leistungen:

- ca. 630 m² Aufbruch der vorhandenen Befestigung aus Großpflaster aus Naturstein
- ca. 40 m² Aufbruch vorhandener Gehwegbefestigung aus Betonpflaster
- ca. 75 m² Abbruch und Entsorgung von Betonoberflächen ca. 15 cm dick (Rampe, Zufahrt)
- ca. 20 m³ Abbruch von Beton und Mauerwerk aus Ziegel von 2 Hochbeeten
- ca. 260 m² Neubau Fahrbahnfläche Betonpflaster „Primavera VS5“ 30/15/10 (cm)
- ca. 190 m² Neubau Pkw-Stellplätze in Betonpflaster "Betonpflaster „Thüringer VS4“ 20/20/10 (cm)
- ca. 120 m² Neubau Gehweg in Betonpflaster "Provia", rechteckig 15x18 cm, Farbe Granit
- ca. 85 m² Neubau Zufahrt in Betonpflaster rechteckig 10x20 cm
- ca. 40 m² Neubau Rampe in Betonpflaster "Provia", rechteckig 15x18 cm, Farbe Granit
- ca. 55 m Neubau von Rundbord aus Granit, 15/20 cm
- ca. 62 m Neubau von Tiefbord aus Granit, 10/25 cm
- ca. 12 m Neubau von Hochbord aus Granit, 15/30 cm
- ca. 40 m Herstellung von Stützwinkel aus Stahlbeton
- ca. 25 m Entwässerungsrinne, Breite 30 cm aus Betonpflaster 10/20 cm
- ca. 20 m Einbau einer Kastenrinne aus Polymerbeton
- ca. 455 m³ Erdaushub
- ca. 710 m² Herstellung von Drainasphalt, Dicke 10 cm
- ca. 760 m² Herstellung von Drainbeton C12/15, Dicke 15 cm
- ca. 250 m³ Herstellung Frostschutzschicht 0/45, Dicke 26 cm - 31 cm
- ca. 5 m Anschlussleitung DN 200 - PP, inkl. diverse Bögen (ca. 1 Stück, 15°)
- ca. 70 m Anschlussleitung DN 160 - PP, inkl. diverse Bögen (ca. 30 Stück, 15° bis 45°)
- 5 Stck. Straßenabläufe 30/50cm, Schlitzweite 16 mm
- 8 Stck. Schachtabdeckungen auf Höhe setzen
- 3 Stck. Straßenbeleuchtungsmasten und erforderlicher Kabelverlegung
- 1 Stck. Straßenentwässerungskontrollschacht DN 600 PP
- 1 Stck. Abwasserkontrollschacht DN 200 PP
- 1 Stck. Hausanschlusskontrollschacht DN 400 PP
- 1 Stck. Sitzbank liefern und aufstellen
- 4 Stck. Fahrradlehnenbügel liefern und aufstellen

Technische Angaben zur Baumaßnahme

a) Fahrbahn

Die Breite der Durchfahrtsspur beträgt zwischen 5,80 m bis 6,00 m. Das Quergefälle wird einseitig mit bis zu 3,0 % angelegt. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Betonpflaster „Primavera VS5“ 30/15/10 (cm).

b) PKW - Stellplätze

Es werden insgesamt 16 PKW-Stellplätze angeordnet. Die Stellplätze werden mit Betonpflaster „Thüringer VS4“ 20/20/10 (cm) befestigt. Zur optischen Abtrennung der 16 Stellplätze untereinander werden als Trennung 2 bis 3 Reihen Granitkleinpflaster angeordnet. Die Abgrenzung der Stellplätze zur Fahrbahn bzw. Rinne hin erfolgt mit Tiefborden 10/25 aus Granit. Ein Teil der vorhandenen Rinnen soll erhalten bleiben und dienen als Abgrenzung der Parkflächen.

c) Gehwege

Der vor den Gebäuden angeordnete Gehweg ist entlang der Gebäude ca. 1,60 m breit und entlang der Stützmauer und vor Treppen bis 6,00 m zu breit ausgebildet.

in einer Breite von bis zu 2,60 m ausgebildet. Das Quergefälle beträgt zwischen 2,0 % und 3,0 % und wird zur Fahrbahn hin angelegt. Die Befestigung des Gehwegs erfolgt mit Betonpflaster 18/15/8 mit gestrahlter Oberfläche (Provia gestrahlt) in der Farbe granit.

Leitungsbestand

Vor Beginn der Baumaßnahme hat sich der AN über die Lage aller Leitungen zu informieren und von den jeweiligen Versorgungsunternehmen Schachtscheine einzuholen.

Bei Annäherung und Kreuzung von ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien ist mit besonderer Vorsicht zu arbeiten. Im unmittelbaren Bereich von unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien sind Handschachtungen durchzuführen.

Auflagen und Vorgaben der Versorgungsunternehmen sind einzuhalten.

Es befinden sich Leitungen der Energie- und Gasversorgung, Straßenbeleuchtung und der Telekom / Glasfaser im Baufeld. Weiterhin sind Trinkwasserleitungen und ein Mischwasserkanal im Baufeld vorhanden.

Zum geplanten Vorhaben bestehen seitens aller genannten Versorgungsunternehmen keine Einwände.

a) Energieversorgung

Es befinden sich Versorgungsleitungen der TEN Thüringer Energieversorgung GmbH & Co.KG im Baufeld, die zu beachten und zu sichern sind. Die TEN beabsichtigt im Zuge der Baumaßnahme grundsätzlich keine Erneuerung ihres Leitungsnetzes.

b) Trinkwasserleitungen

Trinkwasserleitungen befinden sich nicht im unmittelbaren Baufeld.

c) Abwasserleitungen und Trinkwasserleitungen

Es befinden sich Abwasserleitung des AZV „Finne“ im Baufeld. Der vorhandene Kanal aus Stahlbeton DN 600 soll durch eine Inlinersanierung im Vorfeld dieser Baumaßnahme durch die BEWA saniert werden. Die Anschlussleitungen der Straßenentwässerung sollen daran angebunden werden. Trinkwasserleitungen befinden sich nicht im unmittelbaren Baufeld.

d) Gasversorgung

Es befinden sich Gas-Versorgungsleitungen der TEN Thüringer Energieversorgung GmbH & Co.KG im Baufeld, die zu beachten und zu sichern sind.

e) Fernwärmeversorgung

Fernwärmeleitungen befinden sich nicht im Baufeld.

f) Fernmeldeanlagen

Kabelanlagen der Deutschen Telekom sind im Baufeld vorhanden und zu beachten.

g) Straßenbeleuchtungsanlagen

Leitungen der Straßenbeleuchtung verlaufen am östlichen Parkplatzrand. Sie sind zu beachten. Eine Erneuerung von 3 Masten der Beleuchtungsanlage einschließlich der Verkabelung ist vorgesehen.

1.1.2 Unterbau und Untergrund

Für die geplante Baumaßnahme wurde im April 2026 eine Baugrunderkundung erstellt und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und Einstufungen zur Schadstoffbelastung beauftragt. Das Gutachten wird im Zeitraum der Angebotsbearbeitung im Ende Mai 2026 den Bietern übergeben und rechtzeitig vor Angebotsende zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen Ersatzbaustoffverordnung, BBodSchV sind im Leistungsverzeichnis in den entsprechenden Aushub-Positionen als Annahmen berücksichtigt.

Es wurde bislang davon ausgegangen, dass sämtliche geprüften Schichten des anstehenden Erdstoffes unbelastet sind und wurden daher in die Zuordnungsklasse Z0 eingeordnet. Diese Deklaration gilt für alle Aushubpositionen des LV, auch für jene, in denen die Zuordnung nicht explizit angegeben ist. Es wurden Zulagen für höhere SchadstoffEinstufungen gemäß Ersatzbaustoffverordnung und BBodSchV im Leistungsverzeichnis berücksichtigt. Der vorhandene Untergrund bestehend aus den Erfahrungen anderer Baumaßnahmen im unmittelbaren Bereich zum Puschkinplatz aus Ton und Auelehm und ist gemäß Baugrundgutachten nur wenig tragfähig. Hierfür wurde der Einbau einer Drainbetontragschicht in einer Stärke von 15 cm als Planumsverfestigung vorgesehen.

Durch Lastplattendruckversuche sind die auf der Frostschutzschicht erforderlichen Ev2-Werte zu prüfen. Im Bereich der Fahrbahn sind 45 MN/m² und im Bereich von Zufahrten sind 100 MN/m² nachzuweisen.

1.1.3 Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung der geplanten Anlagen erfolgt zum Teil über die bestehenden und neu zu errichtende Entwässerungsanlagen in Rinnen und Einläufe.

Die angrenzenden Gehwege entwässern über das Quergefälle in die Einläufe der Fahrbahn und Parkplätze.

1.1.4 Oberbau

a) Fahrbahn

Grundhafter Ausbau der Fahrbahn in Pflasterbauweise gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3

10,0 cm Betonpflaster "VS5" (FCN o.g.w.), rechteckig, 30/15/10 (cm), Farbe, kalk, Verlegung, fischgrät
4,0 cm Bettung, Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
26,0 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C 90/3)
50,0 cm frostsicherer Oberbau unter Anrechnung der HGT
15,0 cm Planumstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
65,0 cm Gesamtaufbau

b) PKW-Stellplätze

Grundhafter Ausbau der Pkw-Stellplätze in Pflasterbauweise gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3

10,0 cm Betonpflaster "Thüringer VS4" (FCN o. glw.), quadratisch, 20/20/10 (cm), Farbe: kalk
4,0 cm Bettung, Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
26,0 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C 90/3)
50,0 cm frostsicherer Oberbau unter Anrechnung der Stabilisierung
15,0 cm Planumstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
65,0 cm Gesamtaufbau

c) Restflächen und Zwickel

Grundhafter Ausbau der Pkw-Stellplätze in Pflasterbauweise gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3

10,0 cm Natursteinpflaster aus Granit 10/10/10 (cm)
4,0 cm Bettung, Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
26,0 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C 90/3)
50,0 cm frostsicherer Oberbau unter Anrechnung der Stabilisierung
15,0 cm Planumstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
65,0 cm Gesamtaufbau

d) befahrbare Gehwege

Grundhafter Ausbau des befahrbaren Gehweges in Pflasterbauweise gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3

8,0 cm Betonpfl. "Quadratstein Provia gestrahlt" (FCN o.g.lw.), 18/15/8 (cm), Vorsatz, Farbe, granit,
4,0 cm Bettung, Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
31,0 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C 90/3)
53,0 cm frostsicherer Oberbau unter Anrechnung der HGT
15,0 cm Planumstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
68,0 cm Gesamtaufbau

e) Rampe und Podeste

**Grundhafter Ausbau der Rampe und Zwischenpodeste
gemäß RStO 12 - Tafel 6 / Zeile 2 - Bauweise mit Pflasterdecke**

8,0 cm Betonpflaster "Quadratstein Provia gestrahlt" (FCN o.glw.), 18/15/8 cm, Farbe, granit,
4,0 cm Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
28,0 cm Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/45
40,0 cm gesamt auf Auffüllung

f) Zufahrten und Zugang Kellertreppe

**Grundhafter Ausbau der des befahrbaren Gehweges in Pflasterbauweise
gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3**

8,0 cm Betonpflaster rechteckig 20/10/8, mit Fase, Farbe grau, Verlegung in Reihe
4,0 cm Bettung, Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
28,0 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C 90/3)
50,0 cm frostsicherer Oberbau unter Anrechnung der HGT
15,0 cm Planumstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
65,0 cm Gesamtaufbau

g) Bordhöhen

Rundborde:	- Trennung von Fahrbahn und Gehwegen (befahrbar)	3,0 cm
	- Trennung von PKW-Stellplätze und Gehwegen	3,0 cm
	- Trennung von Grünfläche und Parkfläche	5,0 cm
Hochborde:	- Trennung von Fahrbahn und Gehweg	10,0 cm
Tiefborde:	- Trennung von Fahrbahn und PKW-Stellplätze	0,0 cm
	- Trennung Randeinfassung und Grünfläche	0,0 cm

h) Stützbauwerke

Stützwinkel - Einfassung Rampe und Zwischenpodeste, CityFlair-Stützwinkel (EH- o.glw.),
Größe 80/45/12 (cm) bis 155/85/12 (cm), Regellänge 100 cm, Oberfläche
gestrahlt, Farbe grau mit Geländer (LF1-G2)

1.1.5 Ausstattung

Auf dem Platz sind als Ausstattungselemente eine Sitzbank, ein Abfallbehälter, zwei Bodenhülsen für Fahnenmasten und vier Fahrradanhängerbügel vorgesehen. Zudem ist die vorhandene Beleuchtungsanlage umzubauen (3 Masten) und die Erneuerung der Beschilderung vorgesehen.

1.1.6 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

In der geplanten Bauzeit sind keine weiteren Bautätigkeiten Dritter geplant. Da in der Nähe der Baustelle bereits archäologische Fundstellen bekannt sind, kann mit Bodenfunden (Scherben, Knochen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) gerechnet werden. Entsprechend Thüringer Denkmalschutzgesetz unterliegen die Funde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Weimar (Tel. 0361 573223340, post.erfurt@tlda.thueringen.de). Funde und Fundstellen sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Ortskern von Kindelbrück östlich der Bundesstraße 86 und nördlich vom Rathaus.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

- B86 und

2.3 Zugänge und Zufahrten

Unmittelbar am Puschkinplatz befinden sich mehrerer Zugänge und Zufahrten. Diese müssen während der Bauarbeiten zugänglich gehalten werden. Dies betrifft unter anderem „Pension am Markt“ und die Ladenzeile des Geschäftshauses oberhalb der Terrasse.

Die laufende Reinigung aller als Zufahrt benutzten öffentlichen Straßen und Wege obliegt dem AN. Die Leistung wird vergütet. Ebenso die Mithilfe beim regelmäßigen Transport der Müllgefäße an die Sammelstelle.

2.4 Anschlussmöglichkeiten

Vom AG werden keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt.

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist durch den AN zu organisieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Eventuelle Kosten sind in den Gemeinkosten der Baustelle zu berücksichtigen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Vom AG können keine geeigneten Flächen für Baustelleneinrichtungen und Lager zur Verfügung gestellt werden. Die Erkundung und Beschaffung von Lager- und Arbeitsplätzen sowie Zufahrtswegen, Wasser- und Stromanschlüssen ist Sache des AN.

Alle anfallenden Kosten für die Schaffung von Lager- und Arbeitsflächen sind in die Gemeinkosten der Baustelle einzurechnen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung von Lager und Arbeitsplätze (Öl, Oberboden, Leitungen, Eindrückungen durch schwere Lasten etc.) entstehen, haftet der AN. Die Genehmigung zur Benutzung von Fremdgelände hat der AN vorher vom jeweils zuständigen Eigentümer einzuholen.

Die Flächen sind nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Weiter benötigte Flächen (für BE, Zwischenlager u. ä.) sind durch den AN bereitzustellen. Die Kosten für die Vorbereitung, Unterhaltung und Rückgabe dieser Flächen werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Während der Bauausführung sind Baumschutzmaßnahmen vorzusehen. Es sind keine Materiallager, Maschinenstellplätze und dergleichen im Wurzelbereich von Bäumen zu errichten.

Private Flächen dürfen durch die Baumaßnahme nicht in Anspruch genommen werden (keine Materiallager, Maschinenstellplätze o.ä.).

2.6 Oberflächenwasser

Durch die Bautätigkeit darf keine Störung des Wasserabflusses verursacht werden.

Führen bzw. Umleiten von Oberflächenwasser sowie die Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser in die Entwässerungseinrichtungen sind Nebenleistungen und werden als solche nicht gesondert vergütet. Die Kosten hierfür sind in die Gemeinkosten der Baustelle einzurechnen.

Die Verwendung und eventuelle Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten wie Treibstoffe, Öle, Fette usw. ist so vorzunehmen, dass eine Gefährdung der Gewässer und insbesondere des Grundwassers ausgeschlossen wird. Die Bestimmungen der Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS) sind genauestens zu beachten.

2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse

Aussagen zu Gründungsverhältnissen können dem Baugrundgutachten entnommen werden. Die geforderten E_{V2} - Werte sind nachzuweisen.

2.8 Anlagen im Baugelände

Der AN hat sich vor Beginn der Baumaßnahme über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen zu informieren und sich vor Ort von den Versorgungsträgern einweisen zu lassen.

Von den jeweiligen Versorgungsunternehmen sind Schachtscheine und Aufgrabegenehmigungen einzuholen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Bei Annäherung und Kreuzung von ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien ist mit besonderer Vorsicht zu arbeiten.

Im unmittelbaren Bereich von unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien sind Handschachtungen durchzuführen, die genaue Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen ist ggf. durch Suchschachtungen festzustellen. Diese sind ausgeschrieben und werden vergütet.

Freigelegte Leitungen müssen durch geeignete Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften und in Absprache mit den Eigentümern der Leitungen gesichert werden.

Werden Schäden erkannt, sind die entsprechenden Versorgungsträger unverzüglich zu informieren. Schäden, die durch den AN verursacht werden, sowie deren Folgen gehen in jedem Fall zu Lasten des AN.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Allgemeine Bedingungen für die Verkehrssicherung

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen, dem AG obliegt keine Sicherungspflicht. Die Bestimmungen der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen - RSA -" in der neuesten gültigen Fassung sind sachgerecht anzuwenden. Der AN haftet für alle Schäden, die aus der Unterlassung solcher Maßnahmen entstehen.

Während der gesamten Bauzeit ist durch den AN die Verkehrssicherung und die Baustellensicherung durchzuführen. Die ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle ist gegebenenfalls mehrfach täglich zu prüfen.

Der AN hat dem AG nachzuweisen, dass er für die Durchführung von Baumaßnahmen über einen entsprechend der MVAS 99 geschulten Verantwortlichen verfügt.

Beim Transport von Bodenmassen darf keine Verschmutzung der Fahrbahn eintreten.

Durch den AN werden Vorkehrungen getroffen, dass weder die Fahrzeuge während der Fahrt geladenes Material oder Boden verlieren, noch an den Rädern Boden haften bleibt, der auf dem Weg zur Entladestelle abfällt.

Die umgehende Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen bei Verschmutzung obliegt dem AN für den gesamten Zeitraum der Baudurchführung.

Boden, der von den Fahrzeugen auf die Straße gefallen ist, muss aufgenommen und abgefahren werden.

Die Reinigung der angrenzenden Fahrbahnen wird vergütet.

Bei der Neugestaltung des „Puschkinplatz“ (nördlicher Markt) wird eine Vollsperrung notwendig und die Grundstückserreichbarkeit ist während der Bauzeit nur eingeschränkt möglich.

Grundsätzlich ist jedoch Sicherzustellen, dass die Rettungsdienste, Pflegedienste und eine Anlieferung ermöglicht wird.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Sömmerda zu beantragen.

3.2 Bauablauf

Der Bauablauf ist Sache des AN. Die zeitlichen Fristen sind aus den Vertragsbedingungen zu entnehmen. Den Anwohnern ist fußläufig die Zugänglichkeit ihrer Grundstücke ständig zu gewähren. Ein Befahren der Baustelle durch private PKWs ist nicht möglich.

Die Leistungen sind so zu organisieren und die personellen sowie technischen Kapazitäten so einzuplanen, dass die kompletten ausgeschriebenen Leistungen bis zum 30. November 2026 fertiggestellt werden können.

Der Bieter hat sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit und den vorhandenen Platzverhältnissen vertraut zu machen.

Die Beschilderung / Umleitung ist entsprechend der Verkehrsrechtlichen Anordnung auszuführen. Die Verkehrsrechtliche Anordnung ist rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Kosten für das Einholen der Verkehrsrechtlichen Anordnung werden vergütet.

Die Information der Anlieger gehört zum Leistungsumfang des AN und wird nicht extra vergütet.

Die Bauarbeiten werden unter Beachtung aller zum Beginn der Maßnahme geltenden Rechtsvorschriften, Gesetze und DIN - Vorschriften ausgeführt.

3.3 Wasserhaltung

3.4 Baubeleuchtung

Punkt 3.3 und Punkt 3.4 entfallen.

3.5 Stoffe und Bauteile

Bei Abrechnung nach Liefernachweis sind die Wiegekarten und Deponiescheine dem Beauftragten des AG am gleichen Tag der Lieferung zu übergeben. Später vorgelegte Wiegekarten werden nicht mehr anerkannt. Alle Eignungsprüfungen müssen spätestens 10 Werktage vor Einbau vollständig vorliegen.

Sofern nicht anders ausgeschrieben, liefert der AN sämtliche Baustoffe.

Neben den einschlägigen DIN-Vorschriften sind bei der Verwendung der Materialien auch die Vorschriften der Hersteller einzuhalten.

Alle Anordnungen sind im Bautagebuch einzutragen.

Bis zur Fertigstellung und Abnahme des Bauobjektes bleibt sämtliches geliefertes Material im Besitz des AN. Die Abnahme ist vom AN rechtzeitig schriftlich beim AG anzufordern.

Transport- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das Verpackungsmaterial bleibt im Besitz des AN.

Der AN hat sämtliche Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bzw. nach der seit 01.08.2023 gültigen Ersatzbaustoffverordnung zu entsorgen bzw. wiederzuverwenden.

3.6 Abfälle

Soweit schadstoffbelastete Baustellenabfälle (z.B. schadstoffbelasteter Bauschutt, pechhaltiger Straßenaufbruch, kontaminierter Boden) zu entsorgen sind, gelten die Richtlinien für die Entsorgung von Bauabfällen im Land Thüringen. Für die zur Entsorgung verbleibenden Stoffe gilt folgende Abfallschlüsselnummer (u.a. nach RuVA-StB):

Boden/FSS/Sand/Kies:	170504	Verwertungsklasse Z 0
Pflaster aus Granit:	170107	Verwertungsklasse A

3.7 Sicherungsmaßnahmen

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen für die Baustelle, die Baustelleneinrichtung sowie Zwischenlagerplätze u.a. auch für eine Beprobung von Ausbaustoffen und Arbeitsplätze hat der AN eigenverantwortlich durchzuführen.

Alle vorhandenen Leitungen, insbesondere freigelegte Leitungen, sind durch geeignete Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften durch den AN zu sichern.

3.8 Beweissicherung

Vor Baubeginn ist durch einen vereidigten Sachverständigen ein Beweissicherungsgutachten der angrenzenden Gebäudesubstanz hinsichtlich Schäden aller Art durchzuführen.

Die Beweissicherung ist für alle im Baustellenbereich befindlichen Gebäude (von außen), Verkehrsflächen (Wege, Fußwege, Einfahrten) und sonstigen Flächen durchzuführen.

3.9 Aufmaßverfahren

3.9.1 Abrechnungsvereinbarung

Die Baustellenaufmäße haben die tatsächlich geschaffenen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Das Aufmaß der durchgeführten Leistungen erfolgt immer gemeinsam. Es ist Sache des AN dafür zu sorgen, dass alle Leistungen, deren Umfang später nicht mehr festgestellt werden kann, rechtzeitig aufgemessen werden.

Positionen, die über Kubatur abzurechnen sind, sind grundsätzlich über Profile aufzumessen und zu ermitteln.

Durch den AN sind täglich Bautagesberichte anzufertigen.

3.10 Prüfungen

Die Eignungsnachweise und Erstprüfungen sind dem Auftraggeber zur Vertragsbestätigung **bis spätestens 10 Werktagen vor Einbau** der entsprechenden Schicht vollständig vorzulegen. Der AN ist verpflichtet, im Rahmen seiner Eigenüberwachung alle notwendigen Kontrollen (Dichteproofung, Verdichtungsnachweise u.ä.) zu erstellen und zu dokumentieren, so dass jederzeit eine Überprüfung durch den AG bzw. beauftragte Person erfolgen kann.

Die Kosten einer zusätzlichen Kontrollprüfung bei Verdichtungsnachweisen von ungebundenen Tragschichten, die wegen Nichtbestehens einer Kontrollprüfung vom AG veranlasst wird, trägt der AN. Kontrollprüfungen werden in Abstimmung mit dem AG veranlasst.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Vom Auftraggeber werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 2 Ausfertigungen der Ausführungsunterlagen für die Bauausführung

4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Vom Auftragnehmer sind folgende Ausführungsunterlagen zu erstellen bzw. zu besorgen:

- Bauzeitplan,
- Zahlungsplan,
- Schachtgenehmigungen,
- Verkehrsrechtliche Anordnung,
- Eignungs- und Erstprüfungen und Zertifikate.